

Horch', was kommt von draußen rein? Inhaftierung mit Medizinal-Cannabis

Karlheinz Keppler

12. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

„Äquivalenzprinzip im Faktencheck“

Centre Loewenberg, 24.-26. Mai 2023

Hintergrund - BtMG § 13 und § 19

§ 13

- Die Anwendung ist insbesondere dann nicht begründet, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 19 - Eingefügt am 10.03.2017

- (2a) Der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken unterliegt der Kontrolle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Hintergrund - BtMVV § 1

Am 10.03.2017 eingefügt:

- (1) Die in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes bezeichneten Betäubungsmittel dürfen nur als Zubereitungen, Cannabis auch in Form von getrockneten Blüten, verschrieben werden. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Salze und Molekülverbindungen der Betäubungsmittel, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft ärztlich, zahnärztlich oder tierärztlich angewendet werden.

Hintergrund - SGB V § 31

Am 06.03.2017 eingefügt:

(6) Versicherte mit einer **schwerwiegenden Erkrankung*** haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn

1. eine allgemein anerkannte, **dem medizinischen Standard entsprechende Leistung**

a) **nicht zur Verfügung steht** oder

b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten **nicht zur Anwendung kommen kann**,

2. eine **nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung** auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

*Erkrankung, die lebensbedrohlich ist oder aufgrund der Schwere die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt

Hintergrund - SGB V § 31

Vor erster Verordnung (zulasten GKV !):

- Genehmigung der Krankenkasse
 - Kann nur in begründeten Fällen abgelehnt werden (Ablehnungsquote 2017 25-50 %)
 - Zeitnahe Entscheidung: 3 Tage – 3 Wochen – 5 Wochen

Begleiterhebung durch BfArm

- Vertragsärztin oder der Vertragsarzt übermittelt die Daten
 - Anonymisiert
 - Pat. muss informiert werden
 - BfArm erstellt Bericht, wird auf Webseite veröffentlicht
 - GBA entscheidet aufgrund des Berichtes über weiteren Verlauf

Medikamenten-Privileg

Medizinal-Cannabis ist, wie viele andere Substanzen auch, psychotrop wirksam. Im Gegensatz zum beispielsweise im JV verbotenen Alkohol oder anderen verbotenen psychotrop wirksamen Substanzen (z.B. Drogen) ist Medizinal-Cannabis als Medikament anderen psychotrop wirksamen Medikamenten (z. B. Substitutionsmitteln, Psychopharmaka, Morphin-Präparate) gleichzustellen.

Möglichkeiten Prüfung bei Haftantritt

- Übernehmen dessen, was der Pat. mitbringt
- Erweiterte Prüfung der mitgebrachten Unterlagen (Rücksprache mit Verordner, Verlauf, Konsum anderer psychotroper Substanzen, Freizeitkonsum in der Vorgeschichte, etc.)
- Analogie zu den Regelungen der GKV (siehe SGB V § 31)
- Keine Standardisierung des Vorgehens im dt. JV

Beispiel-Procedere aus einem dt. Bundesland

- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass eine Cannabis-Therapie bis zum Haftantritt durchgeführt wurde.
- Aktuelle Rezepte, Rücksprache Vorbehandler*in
- Nachweis, dass diese Therapie durch eine gesetzliche Krankenkasse genehmigt wurde.
 - kann ggf. durch (aktuelle) Rezept-Kopie nachgewiesen werden, aus dem die GKV als Kostenträger hervorgeht
 - nicht durch ein Privatrezept
- Sind diese Voraussetzungen erfüllt, prüft AA/AÄ, ob medizinische Indikation zur Fortführung der Cannabis-Therapie besteht

Beispiel-Procedere aus einem dt. Bundesland

- Dann entsprechende Verordnung, wenn und solange kein Beigebrauch anderer Suchtmittel nachgewiesen wird.
- Ausgabe von cannabishaltigen Präparaten sollte analog zur Ausgabe von Substitutionsmitteln in der Justizvollzugsanstalt erfolgen
- Vorab wäre zu prüfen, wie und in welchem Umfang die Lieferapotheke die entsprechenden Arzneimittel liefert.

Substanzen

Frage auch: welche Substanz soll eingesetzt werden?

- Dronabinol (Δ_9 -THC)
- Sativex (standardisierter Voll-Extrakt)
- Nabilon (Canames[®], synth. Cannabinoid)
- Cannabisblüten und – extrakte
- Cannabidiol (CBD)

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger
 Ggf. bei **AOK plus**

Name, Vorname des Versicherten
Thal Darius geb. am
Kasernenstraße 2 **15.12.55**
D 23476 Dalling

Kassen-Nr. **105998018** Versicherten-Nr. **R731028964** Status **1**

Betriebsstätten-Nr. **123456700** Arzt-Nr. **987654321** Datum **29.06.17**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

auf idem **Sativex Spray zur Anwendung in der Mundhöhle, 3 x 10 ml**
 auf idem **Gemäß schriftlicher Anweisung**
 auf idem

Vertragsarztstempel
LANR: 987654321
Dr. med. Christoph Aller
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hauptstr. 3
10001 Musterstadt
Tel.: 0100/10020

SSS-H Abgabedatum in der Apotheke **123456789** *Aller* Dr. med.
Bild-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrummer

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

BVG	Soz. St. Bedarf	Begr. Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
6	9		
Zuzahlung		Gesamt-Brutto	
Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.	Faktor	Taxe	
1. Verordnung			
2. Verordnung			
3. Verordnung			



Abb. 6.4 Sativex®-Packung, Almirall Hermal GmbH

Abb. 6.5 Verschreibung von Sativex® | Einstiegsphase, Erstverordnung

Bundesdruckerei 01 13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger
BARMER

Name, Vorname des Versicherten
Turm Sibille geb. am **18.03.54**
 Lachsstraße 10
 D 23649 Kamsen

Kassen-Nr. **100180008** Versicherten-Nr. **U751266944** Status **I**

Betriebsstätten-Nr. **123456700** Arzt-Nr. **987654321** Datum **22.06.17**

Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)

Canemes 1 mg Kapseln, 28 Stück
 Gemäß schriftlicher Anweisung

LANR: 987654321
 Dr. med. Christoph Aller
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hauptstr. 3
 10001 Musterstadt
 Tel.: 0100/10020

SSS H Abgabedatum in der Apotheke **123456789**

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
 Unfalltag: _____ Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrummer: _____

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Vertragsarztstempel

*Alle Rechte vorbehalten
 BfM-Reg. 112/2011*

o Abb. 6.6 Verschreibung von Canemes®

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger
BARMER

Name, Vorname des Versicherten
Hanse Gundula geb. am **14.03.65**
 Geranienweg 4
 D 63436 Lauen

Kassen-Nr. **100180008** Versicherten-Nr. **H398456349** Status **1**

Betriebsstätten-Nr. **123456700** Arzt-Nr. **987654321** Datum **30.06.17**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Cannabisblüten Sorte Bedrocan, 5 Gramm, unzerkleinert abgeben!
 Gemäß schriftlicher Anweisung

LANR: 987654321
 Dr. med. Christoph Aller
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hauptstr. 3
 10001 Musterstadt
 Tel.: 0100/10020

555H Abgabedatum in der Apotheke **123456789**

Bei Arbeitsunfall auszufüllen

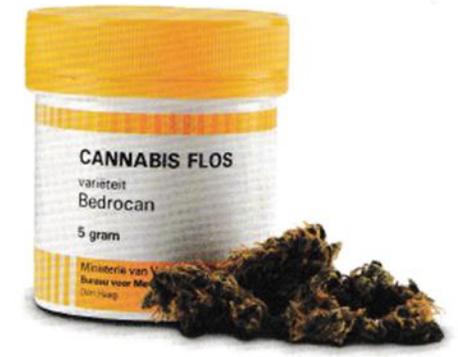
Unfalltag: _____ Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: _____

Vertragsarztstempel
 Aller
 U.S. 10001 Musterstadt
 B01-10p. (02.2011)

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

BVG	Spr.St. Bedarf	Begr. Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
6	9		
Zuzahlung	Gesamt-Brutto		
Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.	Faktor	Taxe	
1. Verordnung			
2. Verordnung			
3. Verordnung			

Bitte kräftig und deutlich schreiben.



o Abb. 6.8 Eine Dose für 5 g Cannabisblüten. Bedrocan BV

o Abb. 6.7 Verschreibung von Cannabisblüten | Verordnung einer 5-g-Dose (Stand 06/17)

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger
BKK Technoform

Name, Vorname des Versicherten
Nibel Brünhild geb. am **17.06.55**
 Lindenstraße 87
 D 23762 Hagenbeck

Kassen-Nr. **102022204** Versicherten-Nr. **Z987254773** Status **5**

Betriebsstätten-Nr. **123456700** Arzt-Nr. **987654321** Datum **23.06.17**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Cannabisblütenextrakt 25 mg THC/ml, 10 ml (entsprechend 250 mg THC)
 Morgens und abends 2,5 mg einnehmen

Abgabedatum in der Apotheke **123456789**

Vertragsarztstempel:
 LANR: 987654321
 Dr. med. Christoph Aller
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hauptstr. 3
 10001 Musterstadt
 Tel.: 0100/10020

Allen (BfM-150, 11/2011)

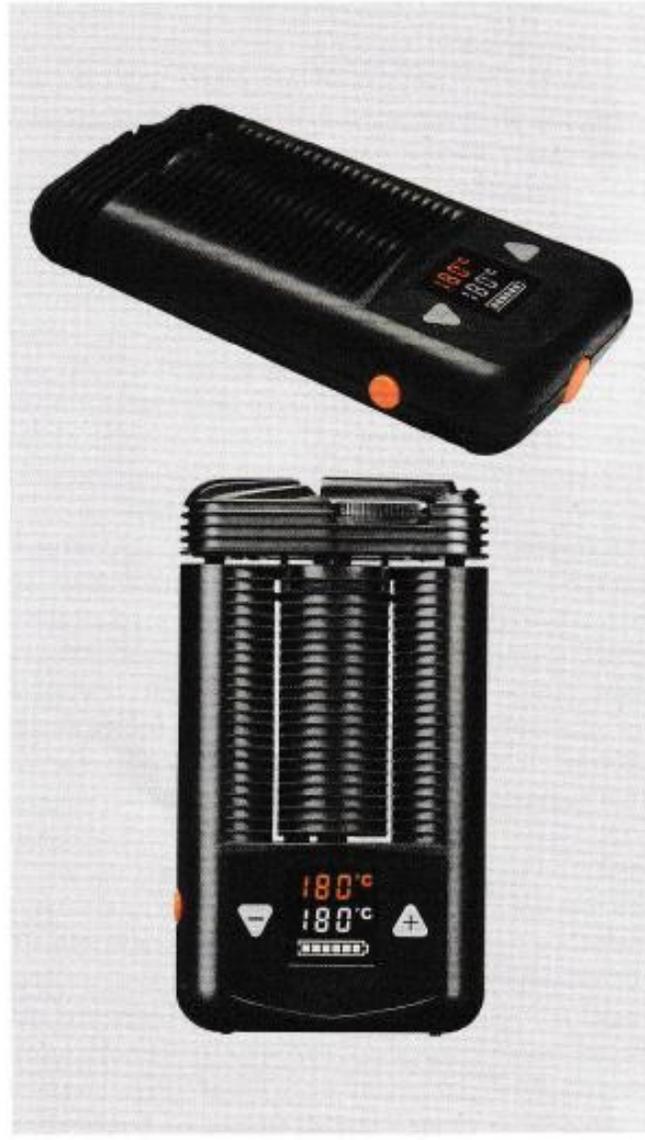
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
 Unfalltag: _____ Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrummer: _____

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

• Abb. 6.10 Verschreibung eines Extrakts aus Cannabisblüten als Rezepturarztmittel | Folgeverordnung, wenn die wirksame und verträgliche Dosis ermittelt wurde (Stand 06/17)



o Abb. 6.11 A Volcano Medic, B Volcano Medic mit Ballon.
Storz & Bickel GmbH



o Abb. 6.12 Mighty Medic. Storz & Bickel GmbH

Fragen

- Gibt es Verordnung von Medizinal-Cannabis in anderen Ländern?
 - Schweiz
 - Österreich
 - Luxemburg
 -

Fragen

- Gibt es Verordnung von Medizinal-Cannabis in anderen Ländern?
 - Schweiz
 - Österreich
 - Luxemburg
 -
- Sind schon Pat. mit Medizinal-Cannabis in den Gefängnissen aufgetaucht?

Fragen

- Gibt es Verordnung von Medizinal-Cannabis in anderen Ländern?
 - Schweiz
 - Österreich
 - Luxemburg
 -
- Sind schon Pat. mit Medizinal-Cannabis in den Gefängnissen aufgetaucht?
- Wie wird bei Aufnahme geprüft?

Fragen

- Gibt es Verordnung von Medizinal-Cannabis in anderen Ländern?
 - Schweiz
 - Österreich
 - Luxemburg
 -
- Sind schon Pat. mit Medizinal-Cannabis in den Gefängnissen aufgetaucht?
- Wie wird bei Aufnahme geprüft?
- Welches Medikament wird eingesetzt?

Fragen

- Welche Möglichkeiten hat der JV bei der Klärung der Frage Weiterbehandlung mit Medizinal-Cannabis oder Beenden der Behandlung nach Inhaftierung?
- Welche Rolle können (im Rahmen des Äquivalenzprinzips) die Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung im SGB V spielen?
- Welche Rolle spielt ein vorbehandelnder Arzt oder Ärztin?
- Welche Rolle spielt ein vor der Verordnung von Medizinal-Cannabis praktizierter Freizeitkonsum von Cannabis?
- Welche Rolle spielt ein Konsum anderer psychotroper Substanzen neben dem Medizinal-Cannabis?
- Wie kann/muss der JV die Behandlung mit Medizinal-Cannabis umsetzen?
- Welches cannabisbasierte Medikament sollte im JV angewendet werden?
- Sollte es für die Abgabe des Medizinal-Cannabis besondere Regelungen geben, etwa analog der Abgabe von Substitutionsmitteln oder Psychopharmaka?

Die optimale Lösung?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Privat oder Kasse?



Kontakt:

karlheinz.keppler@web.de